

Stand: 16.10.2025

FKZ: 37EV25 101 0

Thema: Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung

Aktenzeichen: 75 404/0002

1. Frage:

In den Eignungskriterien wird unter dem Themenfeld „Fachliche Grundlagen“ u. a. auf die „Planungspraxis wie der allgemeinen Bauleitplanung, dem besonderen Städtebaurecht und dem Umweltfachplanungsrecht insbesondere dem kommunalen Klimaschutz und erneuerbaren Energien“ Bezug genommen.

Wir bitten um eine kurze Präzisierung, wie der Begriff „Planungspraxis“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist:

Ist damit gemeint, dass die Bieterinnen und Bieter eigene praktische Erfahrung in der Durchführung von Bauleitplanverfahren oder vergleichbaren planungsrechtlichen Verfahren nachweisen müssen,

oder genügt es, wenn vertiefte Kenntnisse der rechtlichen, organisatorischen und prozessualen Rahmenbedingungen der genannten Planungsinstrumente vorliegen – etwa durch wissenschaftliche Analysen, Politikberatung oder die fachliche Auseinandersetzung mit Entwicklungsperspektiven und Schnittstellen zwischen kommunaler Wärmeplanung, Klimaschutz und Stadtplanung?

Eine Klarstellung wäre hilfreich, um die Nachweisanforderungen im Themenfeld „Planungspraxis“ angemessen adressieren zu können.

Antwort:

Der Begriff „Planungspraxis“ im Themenfeld „Fachliche Grundlagen“ ist weit auszulegen. Vertiefte Kenntnisse zur Planungspraxis sind in diesem Zusammenhang ausreichend, eigene praktische Erfahrungen in der Durchführung konkreter Bauleitplanverfahren oder vergleichbarer planungsrechtlicher Verfahren müssen nicht vorliegen.